

Gereiztes Klima im Gerichtssaal

Bornemann drängt auf Entscheidung / Firma und Ex-Gesellschafter mit gegenseitigen Vorwürfen

Kurzer Schlagabtausch in Sachen Bornemann GmbH: In zunehmend gereizter Atmosphäre haben sich die verfeindeten Parteien vor der 2. Zivilkammer am Bückeburger Landgericht eine halbe Stunde lang ihre Argumente um die Ohren gehauen. Viel Neues gab es nicht.

Obernkirchen. Im Rechtsstreit mit den früheren Geschäftsführern und Gesellschaftern Ingo Bretthauer und Michael Bornemann-Galensa drängt das Unternehmen auf rasche Entscheidungen. Einen Vorschlag von Richter Jörg Peters, zunächst den Ausgang eines anderen Verfahrens abzuwarten, lehnte Bornemann-Anwalt Hans Dehmer ab. „Wir wollen Klarheit“, erklärte er. Peters verkündet das Urteil nun am 25. September.

Es geht um drei Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom März beziehungsweise Mai 2007. Dadurch war Bretthauer als Geschäftsführer abberufen, sein Geschäftsanteil eingezogen und ein Anteilsverkauf durch die Landesbank Baden-Württemberg genehmigt worden. Geklagt haben Bretthauer und Bornemann-Galensa, die zusammen vier Prozent des Stammkapitals halten. Sie bestreiten, dass die Beschlüsse wirksam sind.

Nach dem Vorschlag von Richter Peters sollte erst ein Berufungsverfahren beim Oberlandesgericht Celle abgewartet werden. In erster Instanz, dem Landgericht, war Bretthauer nach seiner fristlosen Kündigung mit einer Klage auf einstweilige Verfügung gescheitert, wodurch der Rauswurf rückgängig gemacht werden sollte, ebenso ein Hausverbot.

Rechtsanwalt Dehmer warf insbesondere Bretthauer „schwere Verfehlungen“ vor. Die Einzige, die gegen den Gesellschaftervertrag gehandelt habe, sei die Familien-GbR, konterte Bretthauers Anwalt Jochen Berninghaus und betonte, sein Mandant sei „nicht an Verkaufsgesprächen beteiligt“ gewesen. Viel interessanter als das juristische Gezerre erscheint der geschäftliche Hintergrund dieses Zivilstreits. Im Dezember vergangenen Jahres soll dem erfolgreichen Familienunternehmen Bornemann (rund 400 Mitarbeiter am Standort Gellendorf) der Verkauf an den US-Branchenriesen Colfax gedroht haben. Einen Anteil von 40 Prozent hielt damals der britische Finanzinvestor „3i“, ein Kaufvertrag mit Colfax war schon unterschriftsreif. Mit dem Verkauf wären möglicherweise auch die Bornemannschen Management-Anteile in den Händen des Global Players gelandet, noch einmal elf Prozent. Hinter dem Rücken der Möller-Bornemann Beteiligungsverwaltung GbR, die den Familienanteil hütet, sollen Bretthauer und Bornemann-Galensa diesen Deal eingefädelt haben, um sich selbst finanzielle Vorteile zu sichern. So die Bornemann-Darstellung.

Über seinen Anwalt hält Bretthauer dagegen, dass er einem Verkauf nur zugestimmt hätte, wenn der Standort erhalten geblieben wäre. Am Ende konnte die drohende Übernahme abgewendet werden, indem die Familie mithilfe der Landesbank Baden-Württemberg einen zweistelligen Millionenbetrag mobilisierte und den 3i-Anteil zunächst treuhänderisch übernahm. Seitdem hält die Landesbank-Tochter BWK 37 Prozent.

Vor Gericht muss nun vor allem die Frage geklärt werden, ob in der Gesellschafterversammlung die richtigen Mehrheiten zustande gekommen sind. Mit abgestimmt hatte nicht die britische „3i“, auch nicht die Banktochter BWK, sondern die GbR. Bretthauer und Bornemann-Galensa vertreten die Auffassung, dass die „3i“ hätte abstimmen müssen.

Vor dem Rauswurf hatte Bretthauer selbst gekündigt und sich über 1,1 Millionen Euro (brutto) auf sein Privatkonto überweisen lassen. Er hält das für völlig korrekt, die Familie für Selbstbedienung. ly